



Schulgeldermäßigungsrichtlinie der Montessori-Schule Erlangen

gültig ab August 2026

1. Grundverständnis

Die Montessori-Schule Erlangen versteht sich als Schule für alle Kinder. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Diese Richtlinie beschreibt die Voraussetzungen, das Verfahren und den Umfang einer möglichen Schulgeldermäßigung. Sie schafft Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ein einheitliches Vorgehen bei allen Anträgen. Ziel ist es, jedem Kind den Zugang zur Montessori-Schule unabhängig von der finanziellen Situation der Familie zu ermöglichen.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte. Sie umfasst das Schulgeld sowie weitere mit dem Schulbesuch verbundene Gebühren.

Nicht berücksichtigt werden Beiträge, für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden können, insbesondere Mittagessen, Materialgeld und Schullandheim. Elternmitarbeit verursacht keine Kosten und kann daher nicht ermäßigt werden.

3. Arten der Schulgeldermäßigung

- Prozentuale Ermäßigung: 25 %, 50 % oder 75 %
- Vollständige Befreiung vom Schulgeld
- Geschwisterermäßigung: ab dem 3. Kind 30 %
- Temporäre Ermäßigung bei vorübergehenden finanziellen Engpässen

Die Höhe richtet sich nach dem Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts.

Tabelle: Nettoäquivalenzeinkommen

[Armutsgefährdungsschwelle für ausgewählte Haushaltstypen, Median und Durchschnitt des Nettoäquivalenzeinkommens - Statistisches Bundesamt](#)

4. Voraussetzungen und Kriterien

Eine Ermäßigung kann gewährt werden, wenn die Zahlung des vollen Schulgelds eine unzumutbare Belastung darstellt. Berücksichtigt werden Einkommen, Kinderzahl und besondere Lebenslagen. Nachweise sind z. B. Steuerbescheide oder Bescheide über Sozialleistungen.



5. Antragsverfahren

Der Antrag ist schriftlich beim Beitragsmanagement des Schulträgers einzureichen. Die Unterlagen zur Antragstellung können beim Beitragsmanagement per Mail angefordert werden.

Beitragsmanagement@montessori-erlangen.de Alle nötigen Nachweise sind beizulegen. Anträge sollten vor Beginn eines neuen Schuljahres gestellt werden, bei unerwarteten Veränderungen sind sie aber jederzeit möglich.

6. Entscheidungsprozess

Für den Antrag erstellt das Beitragsmanagement nach einheitlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel eine Entscheidungsvorlage für den Vorstand des Trägervereins, der die Entscheidung über den Antrag trifft. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.

7. Gültigkeitsdauer und Überprüfung

Ermäßigungen gelten grundsätzlich für ein Schuljahr. Änderungen der Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen. Neuansträge für das kommende Schuljahr werden bis Ende Juni angenommen.

8. Widerruf und Rückforderung

Eine Ermäßigung kann widerrufen werden, wenn Angaben falsch waren oder Änderungen nicht gemeldet wurden. Zu Unrecht gewährte Beträge können zurückgefordert werden.

9. Finanzierung der Ermäßigungen

Die Ermäßigungen werden durch den Schulgeldfonds und Mittel des Trägers finanziert. Der Montessori-Förderverein unterstützt den Schulgeldfonds mit jährlichen Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Ermäßigungen besteht nicht; die Gewährung erfolgt abhängig von den verfügbaren Mitteln.

Kontakt

Das Beitragsmanagement beantwortet gerne alle Fragen zur Schulgeldermäßigung und informiert über das Verfahren und die benötigten Unterlagen.

Montessori-Pädagogik Erlangen e.V.

Beitragsmanagement

Drausnickstraße 27, 91052 Erlangen

Tel: 09131-50 667-221 oder per E-Mail: beitragsmanagement@montessori-erlangen.de